

## Protokoll 163. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Februar 2013, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Linda Bär (SP), Duri Beer (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/499](#) Eintritt von Sylvie Fee Matter (SP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Christoph Gut (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2010/282](#) Kreiswahlbüros, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
4. [2013/21](#) \* Weisung vom 23.01.2013: VS  
Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016
5. [2013/23](#) \* Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.01.2013: VGU  
E Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden
6. [2012/449](#) \* Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) VTE  
E/A vom 03.12.2012:  
Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt
- 6a. [2013/27](#) Beschlussantrag der AL-, der SP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2013:  
Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur Abstimmung vom 03.03.2013
7. [2012/414](#) Weisung vom 14.11.2012: VSS  
Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, Bericht und Abschreibung
8. [2012/328](#) Weisung vom 05.09.2012: VHB  
Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Blumenfeld, Zürich-Affoltern, Objektkredit VSS

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 9.  | <a href="#">2012/419</a> | E/A | Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012:<br>Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbautetappe<br>in die Planung der ersten Etappe                        | VSS |
| 10. | <a href="#">2012/494</a> | E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Thomas Wyss<br>(Grüne) vom 19.12.2012:<br>Schulanlage Blumenfeld, Sicherstellung eines attraktiven Aus-<br>senraums für die Schulkinder | VHB |
| 11. | <a href="#">2012/413</a> |     | Weisung vom 14.11.2012:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48,<br>Mietverlängerung  | VHB |
| 12. | <a href="#">2013/19</a>  | A   | Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 16.01.2013:<br>Aufgabe des Mietobjekts Tödistrasse nach Ablauf des festen<br>Mietvertrags mit der SIAT im März 2018                    | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### 3583. 2012/500 Ratsmitglied Alain Kessler (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Alain Kessler (FDP 1+2) auf den 6. Februar 2013 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Mauro Tuena (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung des Geschäfts Top 6a. «Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur Abstimmung vom 03.03.2013» von der heutigen Tagliste.

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag von Mauro Tuena (SVP) mit 46 gegen 75 Stimmen ab.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3584. 2013/33**

**Erklärung der SP-Fraktion vom 06.02.2013:  
Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der SP-Fraktion verliest Min Li Marti (SP) folgende Fraktionserklärung:

Die Stadt übernimmt Verantwortung

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat mit dem geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende eine aktive Rolle zugunsten einer konstruktiven Asylpolitik übernimmt. Das geplante Zentrum ermöglicht eine Beschleunigung der Verfahren, was im Interesse aller Beteiligten liegt. Es wundert uns nicht, dass der Stadtrat nun vor allem von denjenigen Kreisen kritisiert wird, die nicht gewillt sind, Lösungen für asylpolitische Fragen zu finden, sondern bestehende Probleme für politische Stimmungsmache missbrauchen.

Dabei hat die Stadt Zürich bereits vor zehn Jahren mit ihrem Asylmanifest gezeigt, dass es in der Flüchtlings- und Integrationspolitik praktische und umsetzbare Lösungen gibt. Es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen – die Städte, die die Hauptlast der Asylpolitik tragen, sind prädestiniert dafür, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen!

Das geplante Bundesverfahrenszentrum hat für unsere Stadt offensichtliche Vorteile: Für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Kinder werden vor Ort Schulunterricht und Beschäftigungsprogramme angeboten. Dass die beteiligten Behörden im neuen Zentrum vertreten sein werden, ermöglicht direktere Wege, verkürzte Wartezeiten, raschere Entscheide, und dadurch weniger Frustration, verursacht durch die Hoffnungslosigkeit und die Warterei. Durch die Konzentration an einem Standort, werden Schulen, aber auch der Wohnungsmarkt entlastet. Wir sind überzeugt, dass dieses Zentrum im Quartier nicht zur Belastung wird, sondern zu dessen Belebung beitragen wird.

Zürich nimmt durch das Bundeszentrum nicht mehr Asylsuchende auf als heute, sie werden dem Kontingent angerechnet. Zudem wird mit dem Verfahrenszentrum die Stadtkasse entlastet. Auch aus diesen Gründen ist es für die SP unverständlich, warum sich die rechtsbürgerlichen Patrien gegen das Bundeszentrum wehren. Wichtig ist der SP, dass die Asyldiskussion versachlicht wird und die Flüchtlingspolitik in der Bevölkerung wieder mehr Rückhalt gewinnt. Endlose Standort- und Kontingentsdiskussionen nach dem St. Florians-Prinzip bringen uns diesem Ziel keinen Schritt näher.

Die SP hofft, dass auch andere Gemeinden sich der Stadt Zürich anschliessen und ebenfalls Verantwortung übernehmen. Wir sind überzeugt: Das Bundeszentrum wird zu einem Gewinn für alle Beteiligten werden.

**3585. 2013/34**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.02.2013:  
Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Unsere Stadt verkommt zu einem offenen Asylzentrum

Die SVP Gemeinderatsfraktion verurteilt den Entscheid des Zürcher Stadtrates, inmitten der Stadt Zürich, auf dem Duttweiler-Areal, in einem beliebten Wohn-, Freizeit- und Ausgangsgebiet, ein offenes Bundeszentrum für 500 Asylsuchende erstellen zu wollen. Der Kreis 5 weist gemessen an der Bevölkerung schweizweit die höchste Kriminalitätsrate pro Kopf auf. Nur durch jahrelange, mühsame Aufbauarbeit ist es gelungen, den Kreis 5 für Investoren wieder attraktiver zu gestalten. Unzählige Firmen und Bauherren versuchen heute, ihre Projekte im ehemaligen Industriequartier erfolgreich zu verwirklichen. Durch dieses Bundeszentrum für Asylsuchende erleiden diese positiven Bestrebungen einen herben Rückschlag. Auch das einst dem Quartier versprochene Schulhaus auf diesem Areal bleibt wohl eine Utopie.

Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass frappante Zwischenfälle in oder in der Umgebung von Asyleinrichtungen passieren. Messerstechereien, Schlägereien und Drogenhandel und vor allem Raubdelikte gehören hier zur Tagesordnung. In der Umgebung sämtlicher Asyleinrichtungen in unserem Land haben Ladendiebstähle und Einbrüche massiv zugenommen. So importiert der Stadtrat die Kriminalität direkt mitten in unsere Limmatstadt!

Der Bund hat dafür zu sorgen, dass die Schweiz für Asylsuchende massiv an Attraktivität verliert. Asylgesuche müssen schnell behandelt werden. Der grösste Teil - im letzten Jahr 90 Prozent aller Asylsuchenden - hat kein Anrecht auf Asyl in unserem Land, denn sie sind Wirtschaftsflüchtlinge. Würden die von der SVP

schon längst geforderten Beschleunigungsmassnahmen endlich konsequent umgesetzt werden, bräuchte es keine solchen Bundeszentren für Asylsuchende.

Eine Referendumsmöglichkeit gegen dieses, das soziale Leben in der Stadt Zürich massiv gefährdende Projekt ist nicht möglich. Es geht nicht an, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die SVP der Stadt Zürich wird alle politischen Massnahmen ergreifen, um dieses verheerende Grossprojekt mitten in unserer Stadt zu verhindern. Sie hätte von einer verantwortungsvollen Regierung auch erwartet, keinesfalls aus eigener Initiative für ein solches Grossprojekt beim Bund vorstellig zu werden. Solche offenen Asylzentren haben in der Stadt Zürich nichts zu suchen. Holland, welches immer als Beispiel herangezogen wird, errichtet solche Asylzentren in abgelegenen Regionen, und in keiner Art und Weise inmitten von Grossstädten. Wenn schon, müssten geschlossene Asylzentren in dafür eindeutig unattraktiveren Gegenden, in abgelegenen Berggebieten errichtet werden. Nur so kann die Bevölkerung vor Übergriffen und Kriminalität geschützt werden.

### 3586. 2013/35

#### **Erklärung der Grüne-Fraktion vom 06.02.2013: Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Thomas Wyss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Unterkunft für Asylbewerber/innen in der Stadt anstatt auf kargen Pässen

Die Grünen begrüssen den Entscheid des Stadtrates von Zürich, zusammen mit dem Bund ein Asylzentrum im ehemaligen Downtown Switzerland einzurichten. So wird den Asylbewerber/innen ermöglicht, die Zeit bis zum Entscheid in menschenwürdiger Situation zu verbringen. Denn diese Menschen gehören in lebendige Zentren und dürfen nicht auf karge Pässe in die Isolation abgeschoben werden!

Ein grosses und zentrales Asylzentrum ermöglicht einen schnelleren Entscheid für die asylsuchenden Menschen. Eine Zentralisierung der Abklärungen und der involvierten Stellen macht Sinn, sowohl aus menschlicher wie auch aus logistischer Sicht. Die Asylbewerber/innen werden damit in kürzerer Zeit wissen, ob sie in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung erhalten oder die Rückreise in ihre Heimat antreten müssen. Wir fordern gerade deswegen, dass mit den beschleunigten Verfahren alle rechtsstaatlichen Vorgaben stets eingehalten werden. Die Fristen für die Asylsuchenden sind heute schon zu kurz – zu lange sind dagegen Verfahren beim Bund, auch wenn seit 2010 eine Verkürzung von durchschnittlich 230 auf 170 Tage bis zum Erstentscheid stattgefunden hat und das Bundesverwaltungsgericht schon heute 60% der Rekurse in weniger als 100 Tagen entscheidet.

Eine angemessene Infrastruktur an der Duttweiler- und Pflingstweidstrasse ist jedoch notwendig. Kinder in diesem Asylzentrum sollen neben schlafen und still sein auch spielen, lärmern und lernen können. Deshalb ist der Aufenthaltsqualität ein besonderes Augenmerk zu widmen. Es drängt sich geradezu auf, anstatt Baracken doch gleich eine Infrastruktur zu bauen, die später oder während „flauen Zeiten“ für Student/innen genutzt werden könnte. Warum also nicht ein Studentenheim bauen und jetzt als Asylzentrum nutzen?

Ein offenes Quartier empfängt Asylbewerber/innen, wo auch weitere Sozialkontakte während der Aufenthaltsdauer möglich sein sollen. Positiv wird sich ein Austausch mit den zukünftigen Nutzer/innen im Toni-Areal – z.B. die Hochschule der Künste - auswirken.

Was gewisse bürgerliche Parteien momentan veranstalten, ist wie die Drachenjagd – Franz Hohler lässt grüssen. Um die jetzt schon bestehenden Einrichtungen gab es keinerlei Skandale oder Belästigungen der Bevölkerung! Die von der Gegenseite gemalten Horrorszenarien entbehren also jeder Grundlage. Dass mit diversen vorsorglichen Restriktionen, z.B. eingeschränkten Ausgangszeiten, versucht wird, den Kritikern vorsorglich den Wind aus den Segeln zu nehmen, finden wir ziemlich anbiedernd.

Die FDP fordern wir auf, sich bitte wieder an ihre liberalen und grosszügigen Wurzeln zu erinnern. Und die SVP soll endlich aufhören mit ihrer unredlichen Skandalisierungspolemik. Es kommen einfach Menschen, davon eine ganze Anzahl aus ehrwürdigen Gründen, um bei uns Asyl zu beantragen.

### 3587. 2013/36

#### **Erklärung der GLP-Fraktion vom 06.02.2013: Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Hüni (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Das Verfahrenszentrum entlastet die Stadt – glp begrüsst Stadtratsentscheid

Die glp begrüsst das neue Asylverfahren auf das sich Bund, Kantone und Gemeinden geeinigt haben und das deutlich rascher als heute ablaufen soll. Dieses Verfahren wird zuerst im neu geplanten Verfahrenszentrum Zürich auf dem Duttweiler-Areal getestet und soll später in fünf speziell bezeichneten Regionen umgesetzt werden. Das Verfahrenszentrum Zürich soll 15 Jahre bestehen und wird danach der Stadt bei Bedarf zurückgegeben.

Für das Verfahrenszentrum mit rund 400 bis 500 Plätzen sprechen die Vorteile, dass diese vollständig an das Kontingent der Stadt Zürich von 1900 Asylbewerber angerechnet werden. Da der Bund für die Kosten aufkommt, spart die Stadt rund 1 Mio. CHF Ausserdem ist der Bund für die Sicherheit verantwortlich und stellt die Schulung der Kinder im Bundeszentrum sicher wodurch mit einer Entlastung der Schulen gerechnet werden kann. Erfreulich ist zudem, dass ein Teil der freiwerdenden Wohnungen anderwärtig genutzt werden kann. Es gibt bereits vergleichbare Zentren in Wohnquartieren wie z.B. in Baselstadt mit 600 Personen, welche ohne grössere Vorkommnisse geführt werden. Auch das temporäre Asylzentrum im ehemaligen Luxushotel Atlantis, zeigte die befürchteten negativen Auswirkungen für die Nachbarschaft nicht. Zudem ist vorgesehen, dass die Nahrungsmittel für das Zentrum aus der Umgebung bezogen werden und die Bewohner sich in Beschäftigungsprogrammen, wie z.B. in der öffentlichen Reinigung engagieren können.

Die glp unterstützt eine proaktive Haltung der Stadt in Bezug auf die Umsetzung des neuen Asylverfahrens und der Übernahme der entsprechenden Kontingente der Stadt Zürich und ist mit der Standortwahl einverstanden. Die Bedenken der Bevölkerung sind berechtigt und werden von der glp ernst genommen. Wir sind jedoch der Meinung dass das umfassende Sicherheitsdispositiv überzeugt und die Bevölkerung hinreichend geschützt wird. Die Bewohner des Bundeszentrums haben sich an eine Hausordnung zu halten. Alkohol und Rauchen ist im Zentrum verboten und die Bewohner haben von 17 Uhr bis 9 Uhr im Zentrum zu bleiben. Die Betreuungsfirma welche für die Sicherheit zuständig ist, ist immer anwesend. Zudem wird eine 24 h Hotline für die Bevölkerung eingerichtet.

Die Auslastung des Zentrums ist genauer zu betrachten. Wenn bei einer Verfahrensdauer von rund 120 Tagen über die Wegweisung entschieden wird, könnten an die 1500 Gesuche innerhalb eines Jahres bearbeitet werden. Dank diesem Zentrum werden die Verfahren im Vergleich zu heute wesentlich effizienter durchgeführt. Daher ist die glp der Meinung, dass dies in der Asylquote berücksichtigt werden muss.

Neben aller Würdigung des mutigen Entscheides ist die glp jedoch über Schaffung von Tatsachen ohne vorheriger Abstimmung mit den Quartieren vom Stadtrates enttäuscht. Als einen Legislatorschwerpunkt der Stadt Zürich 2010–2014 wird „Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten“ aufgeführt. Worin der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden soll, den Wandel aktiv mit zu gestalten um vor allem bei Projekten von gesamtstädtischem Interesse durch eine offene Kommunikation breite Akzeptanz und Zustimmung zu erhalten. Die glp bringt zwar ein gewisses Verständnis für das Vorgehen des Stadtrates auf, da bei einem zu breiten Einbezug von allen möglichen Akteuren eine Einigung auf einen Standort wohl verhindert worden wäre. Dennoch fordert die glp den Stadtrat auf, die Quartier in Zukunft auf geeignete Weise gemäss Legislatorschwerpunkt frühzeitig einzubeziehen. Wie die gestrige Informationsveranstaltung gezeigt hat, war die Tendenz im Kreis 5 trotz anderen Meinungen eher positiv und eine Lösung wäre daher durchaus auch mit dem Einbezug des Quartiers vorstellbar gewesen.

### 3588. 2013/37

#### **Erklärung der AL-Fraktion vom 06.02.2013: Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Keine Internierung von Menschen in unserer Stadt

Seit kurzem sind die Einzelheiten zum neuen Bundesverfahrenszentrum im Kreis 5 bekannt. Unter dem Stichwort Beschleunigung des Asylverfahrens soll ab 2014 mitten im weltoffenen Kreis 5 de facto ein Internierungsregime installiert werden.

Mit Ausgangssperren, Verweigerung der Einschulung ins normale Schulsystem und weiteren Massnahmen soll jedwede Integration in das umliegende soziale Umfeld verhindert werden.

Dies stellt eine neue Eskalation der schweizerischen Asylpolitik dar. Sie richtet sich rigoros gegen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen, sei es wegen ihres politischen Engagements, Diskriminierung oder wirtschaftlicher Not, den Weg in die Sicherheit unseres Landes suchen. Das Argument, mit der Unterstützung der repressiven Asylpolitik des Bundes Einsparungen für die Stadt zu generieren, ist zynisch.

Die AL wird alles unternehmen, um zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kreises 5 die unmenschliche Praxis des Wegsperrens, der Isolation und der Internierung von Menschen mitten unter uns zu durchbrechen.

## G e s c h ä f t e

### 3589. 2012/499

#### **Eintritt von Sylvie Fee Matter (SP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Christoph Gut (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19. Dezember 2012 anstelle von Dr. Christoph Gut (SP 6) mit Wirkung ab 1. Februar 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Sylvie Fee Matter (SP 6), Geschichtsstudentin, geboren am 4. Oktober 1981, von Basel/BS, Langfurren 33, 8057 Zürich

### 3590. 2010/282

#### **Kreiswahlbüros, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

Es wird gewählt:

Philippe Sturzenegger, 1986, parteilos, Zürich

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

### 3591. 2013/21

#### **Weisung vom 23.01.2013: Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Februar 2013

### 3592. 2013/23

#### **Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.01.2013: Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Tamara Lauber (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3593. 2012/449****Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 03.12.2012:  
Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alexander Jäger (FDP) vom 30. Januar 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 3351/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3594. 2013/27****Beschlussantrag der AL-, der SP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden vom  
30.01.2013:  
Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur Abstimmung  
vom 03.03.2013**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Niklaus Scherr (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 3574/2013).

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 74 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer!

Dank der Eigentumsgarantie werden Grundbesitzer bei planerischen Ab- und Auszonungen vom Staat grosszügig entschädigt. Planerische Mehrwerte, die den Eigentümern dank Ein-, Um- und Aufzonungen ohne eigenes Zutun in den Schoss fallen, sind dagegen weiterhin von jeglichen Abgaben befreit – obwohl das Raumplanungsgesetz des Bundes den Kantonen seit Jahrzehnten eine Mehrwertabgabe vorschreibt.

Mindestens wenn es zu einem Verkauf kommt, wird heute über die Grundstückgewinnsteuer ein Teil der Bodenwertsteigerung abgeschöpft. Doch auch diese massvoll ausgestaltete Steuer steht unter politischem Beschuss. Der Gegenvorschlag zu einer Initiative des Hauseigentümerverbands (Variante: zu einer Volksinitiative), über den wir am 3. März abstimmen, will die Steuersätze je nach Besitzdauer um bis zu einem Drittel reduzieren.

Bereits aufgrund der Abschaffung der Handänderungssteuer im Jahr 2005 verzeichnet die Stadt Zürich Jahr um Jahr Mindereinnahmen bei den Grundsteuern von 35 Millionen Franken. Laut aktuellen Berechnungen des Stadtrats würden bei einer Annahme des Gegenvorschlags in der Stadt Zürich weitere 23 Millionen Franken oder anderthalb Steuerprozent wegbrechen.

Für die Stadt Zürich und die anderen Gemeinden ist die Grundstückgewinnsteuer nicht nur eine bequeme und willkommene Einnahmequelle. Die Wertsteigerungen von Liegenschaften sind zu einem wesentlichen Teil auf planerische Massnahmen und den laufenden Ausbau der Infrastrukturen zurückzuführen. Das rasante Bevölkerungswachstum erfordert zudem einen weiteren Ausbau von Verkehrsanlagen, Schulhäusern, Kinderkrippen und Horten. Die Grundstückgewinnsteuer leistet einen verursachergerechten Beitrag an die Refinanzierung dieser Aufwendungen.

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 3. März bei der Grundstückgewinnsteuer-Vorlage ein Nein in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3595. 2012/414****Weisung vom 14.11.2012:****Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2007/408, von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) vom 11. Juli 2007 betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Margrit Haller (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 26 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Abwesend:	Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2007/408, von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) vom 11. Juli 2007 betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Februar 2013



**3596. 2012/328****Weisung vom 05.09.2012:****Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Blumenfeld, Zürich-Affoltern, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 90 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2011/454, von Gemeinderätin Catherine Rutherford (AL) vom 17. Dezember 2011 betreffend Vorziehen der Altlastensanierung des Grundstücks für das Schulhaus Blumenfeld wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Dubs Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivziffer A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 81 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 85 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung.

Die Minderheit 3 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 85 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung. Die Kürzung der Kreditsumme soll nicht zu Lasten der Altlastensanierung oder der energetischen Massnahmen erfolgen.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)  
 Minderheit 1: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Dr. Thomas Monn (SVP)  
 Minderheit 2: Claudia Simon (FDP), Referentin; Cäcilia Hänni-Etter (FDP)  
 Minderheit 3: Isabel Garcia (GLP), Referentin  
 Abwesend: Margrit Haller (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit/Stadtrat 63 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit/Stadtrat zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer A.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)  
 Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Dr. Thomas Monn (SVP)  
 Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Claudia Simon (FDP)  
 Abwesend: Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer B.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)  
 Abwesend: Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 90 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2011/454, von Gemeinderätin Catherine Rutherford (AL) vom 17. Dezember 2011 betreffend Vorziehen der Altlastensanierung des Grundstücks für das Schulhaus Blumenfeld wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und das Zentralwahlbüro sowie amtliche Publikation am 13. Februar 2013 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung.

**3597. 2012/419**

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012:  
Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbautetappe in die Planung der ersten Etappe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3275/2012).

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. November 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 57 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3598. 2012/494**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) vom 19.12.2012:  
Schulanlage Blumenfeld, Sicherstellung eines attraktiven Aussenraums für die Schulkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3457/2012).

Ruth Anhorn (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 69 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3599. 2012/413****Weisung vom 14.11.2012:****Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48, Mietverlängerung**

## Antrag des Stadtrats

1. Das bisherige Mietverhältnis an der Tödistrasse 48 mit der SIAT «ZH» Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Immobilien-Dienstleistungen, Reitergasse 9, 8021 Zürich, wird ab 1. April 2013 fest um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2018 und einer Verlängerungsoption zu fünf Jahren verlängert, verbunden mit einer Mietzinserhöhung um Fr. 20 976.– auf Fr. 442 920.–. Der Mietzins gilt als indexiert.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird zum Abschluss des Nachtrags zu den Mietverträgen vom 17./27. Februar 2003 bzw. 1./13. März 2006 ermächtigt.
3. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, die «unechte» Option zur Verlängerung des Mietvertrags ab 1. April 2018 auszuüben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

## Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Christoph Gut (SP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Richard Wolff (AL), Referent Minderheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 43 gegen 79 Stimmen ab.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Dispositivziffer 3 entfällt aufgrund der vorhergehenden Abstimmung.

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Eva-Maria Würth (SP), Dr. Christoph Gut (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung:	Michael Baumer (FDP), Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 98 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Das bisherige Mietverhältnis an der Tödistrasse 48 mit der SIAT «ZH» Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Immobilien-Dienstleistungen, Reitergasse 9, 8021 Zürich, wird ab 1. April 2013 fest um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2018 und einer Verlängerungsoption zu fünf Jahren verlängert, verbunden mit einer Mietzinserhöhung um Fr. 20 976.– auf Fr. 442 920.–. Der Mietzins gilt als indexiert.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird zum Abschluss des Nachtrags zu den Mietverträgen vom 17./27. Februar 2003 bzw. 1./13. März 2006 ermächtigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Februar 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. März 2013).

### 3600. 2013/19

**Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 16.01.2013:**

**Aufgabe des Mietobjekts Tödistrasse nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Richard Wolff (AL) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3519/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 79 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3601. 2013/38

**Motion von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 06.02.2013:**

**Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK)**

Von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 6. Februar 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf § 8 Abs. 2 der Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich (FVV) dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, die den Einbezug der ÖV-Nutzenden, des Gemeinderats, der Quartiervertretungen/Quartiervereine und bei der Fahrplangestaltung sicherstellt und als Organisationsreglement der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) der Stadt Zürich dienen soll. Diese Verordnung soll eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz ermöglichen.

Begründung:

Gemäss § 8 Abs. 2 der FVV schafft die Stadt Zürich für ihre regionale Verkehrskonferenz eine eigene Organisation.

Damit die Verkehrs- und Siedlungsplanung aufeinander abgestimmt und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und regionalen Institutionen möglichst breit abgestützte Lösungen gefunden werden können, wurde das Modell der Regionalen Verkehrskonferenz geschaffen. Laut FVV koordinieren die regionalen Verkehrskonferenzen die Interessen der Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren und weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs, indem sie u. a. auch dafür sorgen, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung und mit privaten Interessensvereinigungen sichergestellt wird (vgl. z. B. §7 und §13).

Die Vielzahl parlamentarischer Vorstösse betreffend Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs lässt darauf schliessen, dass die ÖV-Nutzenden offenbar zu wenig in die Mitgestaltung der Angebotskonzepte einbezogen werden. Besonders periphere Quartiere – ohne direkten Anschluss an zentrale ÖV-Knotenpunkte – bedauern die mangelnden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Wie der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2012/217 zu entnehmen ist, ist der Direktor der VBZ heute die einzige stimmberechtigte Person in der Regionalen Verkehrskonferenz. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Regionale Verkehrskonferenz demokratisiert wird.

Die demokratisierte Regionale Verkehrskonferenz soll es auch ermöglichen, dass die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den gewünschten Angebotserweiterungen und dem beschränkten Budget des ZVV in einem erweiterten Kreis besser verstanden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3602. 2013/39

#### **Postulat von Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 06.02.2013: Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten**

Von Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.

Begründung:

Hinter der Bushaltestelle „Bahnhof Altstetten“ der Buslinien 31, 78, 80, 89 stadteinwärts ist das Befahren des Trottoirs erlaubt. Dies führt immer wieder zu Konflikten zwischen Autofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern. Die Situation ist für beide Seiten mühsam, für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die den Autos ausweichen müssen, aber auch für die Autofahrenden, die nur schleppend vorwärts kommen und oftmals auch Schäden an ihren Fahrzeugen davon tragen. Die Dienstabteilung Verkehr hat bereits mitgeteilt, dass dieses unglückliche Verkehrsregime mit Inbetriebnahme der Limmattalbahn bis Spreitenbach und der geplanten Umleitung der Tramlinie 2 aufgehoben wird. Bedenkt man, dass dies noch Jahre dauert und die Situation bereits heute zu täglichen Konflikten führt, muss diese Situation unverzüglich verbessert werden. Nötigenfalls sollen dafür die wenigen öffentlichen, kostenpflichtigen Parkplätze aufgehoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3603. 2013/40

#### **Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013: Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase**

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums

einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg sowie die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich sowie die finanziellen Auswirkungen (Aufwand / Ertrag) enthält.

Begründung:

Am 1. Februar 2013 konnte man der Tagespresse und der stadträtlichen Medienmitteilung entnehmen, dass seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird. Die CVP begrüsst das Bestreben der öffentlichen Hand die Asylverfahren einem rechtsstaatlich, schnellen und für alle Parteien gerechten Verfahren zuzuführen. Ebenso die Vereinheitlichung sämtlicher notwendigen Organisationsstellen (wie Rechtsberatung, medizinische Abteilung etc.) an einem Ort ist geeignet, um die Verfahren effizient und v.a. auch im Sinne der Asylsuchenden abzuwickeln.

Da nun dieses Bundesverfahrenszentrum vorerst als Testbetrieb geführt werden soll, ist es unabdingbar diesen genaustens zu begleiten und den Erfolg oder Misserfolg zu evaluieren. Deshalb soll der Stadtrat dem Gemeinderat nach dem offenbar zweijährigen Versuchsbetrieb einen umfassenden Bericht vorlegen, welcher sich insbesondere über die finanziellen Auswirkungen (Aufwand / Ertrag), den Erfolg bzw. Misserfolg sowie die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich ausspricht.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3604. 2013/41

#### **Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013: Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Beschränkung des Betriebs auf maximal zehn Jahre**

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrieb des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums auf maximal zehn Jahre zu begrenzen.

Begründung:

Am 1. Februar 2013 konnte man den Medien und der stadträtlichen Medienmitteilung entnehmen, dass seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird. Die CVP begrüsst das Bestreben der öffentlichen Hand die Asylverfahren einem rechtsstaatlich, schnellen und für alle Parteien gerechten Verfahren zuzuführen. Ebenso die Vereinheitlichung sämtlicher notwendigen Organisationsstellen (wie Rechtsberatung, medizinische Abteilung etc.) an einem Ort ist geeignet, um die Verfahren effizient und v.a. auch im Sinne der Asylsuchenden abzuwickeln.

Ebenfalls konnte man medial vernehmen, dass der Betrieb über insgesamt 15 Jahre geplant sei. Ein 15-jähriger Betrieb kann aber keinesfalls als ein temporärer (Test-)Betrieb eingestuft werden, sondern mutet einer dauerhaften Nutzung dieses Geländes an. Deshalb soll der Betrieb des Bundesverfahrenszentrums auf maximal zehn Jahre begrenzt werden.

Wie bereits der Stadtrat medial verlauten liess, favorisiere die Stadt eine Containersiedlung auf dem Duttweiler-Areal zu installieren, welche nach Ablauf der Betriebsphase eine anderweitige Nutzung dieses Areals nicht verhindere. Zudem möchte der Stadtrat das Duttweiler-Areal nach 15 Jahren ohnehin wieder anders nutzen (vgl. hierzu u.a. auch entsprechende Aussage des Stadtrates im Tagesanzeiger vom 2. Februar 2013, S. 3). Es spricht somit nichts dagegen, den Betrieb auf zehn Jahre zu begrenzen und danach das Gelände einem anderen Nutzen zuzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3605. 2013/42****Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 06.02.2013:  
Reservezone im Gebiet Tobelhof, Zuweisung zur Freihaltezone**

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der Annahme der Kulturlandinitiative auf die Reservezone im Tobelhof zu verzichten und dieses Gebiet stattdessen im Hinblick auf eine langfristige landwirtschaftliche Nutzung der Freihaltezone zuzuweisen ist.

Begründung:

In der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 wurde die Kulturlandinitiative angenommen. Diese verpflichtet den Kanton, für die dauernde Erhaltung des noch vorhandenen guten Kulturlandes zu sorgen. Solches darf (von den Gemeinden) nicht mehr neu einer Bauzone zugewiesen werden. Seit der letzten Totalrevision der BZO befindet sich ein grosses Areal im Gebiet Tobelhof in einer Reservezone. Reservezonen sind Flächen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist. Die Grundeigentümer haben indessen nach einer Frist von acht Jahren einen Anspruch auf Überprüfung der Bauzonendimensionierung (§ 65 Abs. 1 und 4 PBG). Dies bedeutet im Ergebnis, dass die Reservezone nichts anderes als eine Vorstufe zur späteren Bauzone ist. Mit der Annahme der Kulturlandinitiative dürfte die Zuweisung des Tobelhofs zu einer Bauzone auf lange Sicht ausgeschlossen sein. Die dortige Reservezone ist also sinnlos geworden und sollte möglichst bald im Hinblick auf eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung der Freihaltezone zugewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3606. 2013/43****Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 06.02.2013:  
Entfernung von Verkehrshindernissen in den von den VBZ-Buslinien befahrenen Strassen**

Von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, die Entfernung von Verkehrshindernissen (wie z.B. Trottoirnasen, versetzt angeordneten Parkplätzen, Pollern etc.) in den von VBZ-Buslinien befahrenen Strassen zu prüfen.

Begründung:

Allein im Stadtkreis 11 gibt es zwei Buslinien, die von diesem Problem betroffen sind. Sowohl auf der Schwandenholzstrasse (Linie 37) als auch auf Teilen der Käferholzstrasse (Linie 40) ist das Kreuzen entgegenkommender Fahrzeuge für die VBZ-Busse wegen künstlicher Verkehrshindernisse stark erschwert. Dabei ist die Reisegeschwindigkeit ohnehin schon niedrig, weil auf diesen Strassen zusätzlich eine Geschwindigkeitslimite von 30 km/h signalisiert ist, an die sich auch die VBZ-Chauffeure halten müssen. Gegen entsprechende Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartierstrassen ist gewiss nichts einzuwenden. Es ist aber nicht sinnvoll, bei der Eindämmung des privaten Autoverkehrs soweit zu gehen, dass auch der öffentliche Verkehr behindert wird, auf den ja eigentlich möglichst viele Menschen umsteigen sollten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.



**3607. 2013/44****Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2013:  
Immobilienbewirtschaftung der Stadt (IMMO), Standortliste zu allen Fremdmieten**

Von Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 6. Februar 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO) hat u.a. die Aufgabe, bei Bedarf Mietverträge mit privaten Eigentümern abzuschliessen. Diese Fremdmieten werden eingegangen, wenn für Dienstabteilungen der Stadt Zürich nicht genügend Fläche in eigenen Gebäuden zur Verfügung steht. Gemäss der 2010 der SK HBD/SE vorgelegten Standortliste der IMMO wurden ca. 160 Fremdmietobjekte ausgewiesen. Der SK wurde zugesagt, dass in Folge jährlich eine Standortliste vorgelegt werde. Dies ist nicht erfolgt.

Die z.T. sehr hohen Mietpreise für Fremdmieten geben in der SK und im Gemeinderat immer wieder Anlass zu Kritik und Diskussionen. Die Stadt Zürich mietet grosse Flächen für Quadratmeterpreise von nahezu CHF 500.- pro Jahr (Tödistrasse 48). Andererseits vermietet die Stadt in eigenen Gebäuden grosse Flächen für einen Bruchteil dieser Ansätze (z.B. an der Albisriederstrasse 199, 1'200 m<sup>2</sup> für ein Fitnesscenter zum Quadratmeterpreis von CHF 160.- pro Jahr).

Um seine Aufgabe der Budgethoheit adäquat wahrnehmen zu können, muss der Gemeinderat der Stadt Zürich im Detail über die Fremdmieten informiert sein. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Zustellung einer Standortliste mit folgenden Angaben zu allen Fremdmieten:

1. Standort, Vermieter
2. Wer (Departement/Dienstabteilung) braucht die Fläche für welchen Zweck (Büro, Gewerbe, Lager etc.)?
3. Fläche
4. Mietpreis pro m<sup>2</sup> p.a.
5. Zeitliche Befristung des Mietvertrags und allfällige Verlängerungsoptionen

Mitteilung an den Stadtrat

**3608. 2013/45****Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:****Hintergründe und Grundlagen für die Verkehrsregime mit dem erlaubten Befahren der Trottoirs**

Von Alan David Sangines (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Hinter der Bushaltestelle „Bahnhof Altstetten“ der Buslinien 31, 78, 80, 89 stadteinwärts ist das Befahren des Trottoirs erlaubt. Dies führt immer wieder zu Konflikten zwischen Autofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern. Die Situation ist für beide Seiten mühsam, für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die den Autos ausweichen müssen, aber auch für die Autofahrenden, die nur schleppend vorwärts kommen und oftmals auch Schäden an ihren Fahrzeugen davon tragen. Die Dienstabteilung Verkehr hat bereits mitgeteilt, dass dieses unglückliche Verkehrsregime künftig aufgehoben wird. Ein entsprechender Vorstoss, der die unverzügliche Änderung dieses Verkehrsregime fordert, wurde von den Unterzeichnenden bereits eingereicht. Der Bahnhof Altstetten ist aber offenbar nicht der einzige Ort, an welchem derartige Konflikte bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Orten sind öffentlich zugängliche Parkplätze für Autos nur über das Trottoir erreichbar?
2. An welchen Orten haben Autos auf dem Trottoir gegenüber dem Fussverkehr Vortritt (z.B. bei Trottoirüberfahrten)?
3. Das Trottoir hinter der Tramhaltestelle Escher-Wyss-Platz gegenüber dem Gebäude der KV Business School, Höhe Wilhelmstrasse, wird ebenfalls von Fahrzeugen beansprucht. Besteht hier eine ähnliche bzw. gleichartige Situation wie bei der eingangs erwähnten Bushaltestelle Bahnhof Altstetten? Wenn ja, wie begründet dies der Stadtrat? Wenn nein, um was für eine Art Verkehrsregime handelt es sich

dort?

4. Auch hinter der Haltestelle Morgental, stadtauswärts, dürfen Fahrzeuge das Trottoir befahren. Soll diese Situation auch verbessert werden?
5. Welche Geschwindigkeit ist generell bei Fahrten auf dem Trottoir erlaubt?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssituation an all denjenigen Örtlichkeiten, wo zurzeit das Autofahren auf den Trottoirs erlaubt ist?
7. Beabsichtigt der Stadtrat das Autofahren auf den Trottoirs an den genannten Örtlichkeiten zukünftig zu verbieten oder auf eine andere Weise einzuschränken? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3609. 2013/46

#### **Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013: Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Mitwirkungsverfahren bei der Erarbeitung des Projekts sowie Ersatz für den Wegfall der Lager- und Werkgebäude**

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 5. Dezember 2012 entschied sich eine knappe Ratsmehrheit (53 Ja-Stimmen [CVP, SP, EVP, AL] gegen 66 Nein-Stimmen [SVP, FDP, GLP, Grüne, SD]) gegen die Überweisung der CVP-Motion GR Nr. 2011/199, mit welcher eine Nutzung des Duttweiler-Areals im Sinne einer wirtschaftlichen Doppelnutzung mit einer kommunalen, allenfalls gemeinnützigen Wohn- und Gewerbesiedlung verlangt wurde.

Der Stadtrat lehnte den damaligen Vorstoss mit folgender Begründung ab: Einerseits sei die Attraktivität des Duttweiler-Areals als Wohnlage für Familien sowie für das Gewerbe aufgrund der hohen Lärmbelastung und des dichten Verkehrs fraglich, andererseits steige der Bedarf an Flächen für die öffentliche, d.h. städtische Infrastruktur bzw. derzeit sei die Stadt auf diese Lager- und Werkgebäude auf dem Duttweiler-Areal dringend angewiesen. Würden letztere wegfallen, müssten umgehend Ersatzflächen im gleichen Umfang beschafft und finanziert werden. Diese Ersatzflächen seien sodann entweder über einen Landkauf und Ersatzneubau an einem anderen Standort oder über Fremdmieten zu beschaffen (vgl. zum Ganzen die stadträtliche Antwort zu GR Nr. 2011/199, insbes. S. 1 f.).

Am 1. Februar 2013 konnte man den Medien entnehmen, dass nun seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat spricht immer wieder von transparenten Verfahren und dem Einbezug der Bevölkerung (Mitwirkungsverfahren etc.) um beispielsweise möglichen Widerstand für neue Projekte von Beginn weg auszuräumen. Warum wurde die Bevölkerung des Quartiers nicht vorab in geeigneter Art und Weise in das Projekt miteinbezogen? Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum nicht vor der Medienmitteilung der Quartierverein, der Handels- und Gewerbeverein des Industriequartiers und weitere örtliche Institutionen und insbesondere die Gemeinde- und Kantonsräte des betroffenen Quartiers vorgängig über das geplante Bundesverfahrenszentrum informiert wurden?
2. Weshalb hat man die in Frage 1 genannten Personen, Vereine und Institutionen sowie allfällige weitere Stellen nicht in einer geeigneten Art und Weise bei der Standortauswahl miteinbezogen?
3. Welche Ersatzflächen zieht der Stadtrat für die städtischen Verwaltungsbetriebe in Betracht, um die für das Bundesverfahrenszentrum abgegebene Fläche auf dem Duttweiler-Areal zu kompensieren? Wie sind diese Flächen beschaffen (überbaut, mit Altlasten behaftet, etc.) und wo befinden sie sich?
4. Wurden bereits entsprechende Landkäufe in Erwägung gezogen oder getätigt? Falls ja, wo und wie hoch beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Stadt Zürich?
5. Wurden bereits entsprechende Fremdmieten in Erwägung gezogen oder getätigt? Falls ja, wo und wie hoch beläuft sich der Mietaufwand für die Stadt Zürich?
6. Wurden bereits Planungsarbeiten für entsprechende Neubauten in Auftrag gegeben oder vollzogen, um den wegen der künftigen Abgabe des Duttweiler-Areals für das Bundesverfahrenszentrum entstandenen Platzverlust für die Verwaltung der Stadt Zürich zu kompensieren? Wenn ja, welche?
7. Wie hoch beläuft sich insgesamt der finanzielle Aufwand der Stadt Zürich, um die gemäss der Motionsantwort zu GR Nr. 2011/199 postulierte Ersatzfläche zu beschaffen?
8. Den Medien und bereits der Motionsantwort zu GR Nr. 2011/199 konnte entnommen werden, dass der Stadtrat das Gelände auf dem Duttweiler-Areal als für den kommunalen Wohnungsbau als ungeeignet

erachtet. Wie erklärt sich der Stadtrat einerseits dann die Investitionen von privaten Unternehmungen im unmittelbaren Umfeld des Duttweiler-Areals, beispielsweise auf dem Hardturmareal (z.B. seit kurzem bezogene Wohnungen an der Pfingstweidstrasse 104c) oder bezüglich im vis-à-vis gelegenen Mobimotower, wo gemäss Zeitungsinseraten eine 4½-Zimmer-Wohnung mit rund 234m<sup>2</sup> total CHF 5,25 Mio. kostet? Wäre deshalb ein Alternativstandort wie z.B. die Allmend Brunau auch für das Bundesverfahrenszentrum hinsichtlich der Wohnqualität für die Asylsuchenden nicht besser geeignet?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **3610. 2012/396**

**Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP) vom 31.10.2012:**

**Pilotprojekt «Jugendbewilligungen» im Rahmen des Party-Konzepts, Erfahrungen während des Projekts sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Bewilligungskategorie**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 53 vom 23. Januar 2013).

### **3611. 2012/408**

**Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2012:**

**Massnahmen für eine effiziente Gesundheitsprävention im Sexgewerbe unter Einbezug der Freier**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 40 vom 23. Januar 2013).

### **3612. 2012/407**

**Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2012:**

**Prostitution im Einzugsgebiet der Langstrasse, Massnahmen zur Eindämmung der negativen Folgen für die sich Prostituiierenden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 62 vom 30. Januar 2013).

### **3613. 2012/365**

**Weisung vom 03.10.2012:**

**Stromsparfonds, Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds, Start einer neuen Aktion zur Förderung von energieeffizienten Kühl- und Gefriergeräten, Bewilligung des Kredits**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3614. 2012/301****Weisung vom 11.07.2012:****Immobilien-Bewirtschaftung, Strandbad Mythenquai, Ersatzneubau Gastrogebäude und Instandsetzung Uferzone/Umgebung, Objektkredit und Ausgabenbeschluss**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3615. 2012/333****Weisung vom 12.09.2012:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schütze-Areal, 8005 Zürich, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon) für die Schulanlage Kornhaus, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3616. 2012/334****Weisung vom 12.09.2012:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Herzogenmühle, Quartier Schwamendingen, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3617. 2012/335****Weisung vom 12.09.2012:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Kappeli, Quartier Altstetten, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3618. 2012/336****Weisung vom 12.09.2012:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Balgrist, Quartier Riesbach, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3619. 2012/337**

**Weisung vom 12.09.2012:**  
**Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Nordstrasse, Quartier Wipkingen, Ersatz des Hortgebäudes Rosengartenstrasse 22 durch einen «Züri Modular»-Pavillon (ZM-Pavillon), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3620. 2012/356**

**Weisung vom 26.09.2012:**  
**Schul- und Sportdepartement, Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich, Einstellung der Beitragszahlungen per Ende 2012**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3621. 2012/371**

**Weisung vom 24.10.2012:**  
**Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2012 bis 2014 (Angleichung an die kantonalen Kostenanteile im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton Zürich)**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3622. 2012/375**

**Weisung vom 24.10.2012:**  
**Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, Betriebsbeitrag 2013–2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3623. 2012/376**

**Weisung vom 24.10.2012:**  
**Sportamt, Dolder Bad, Betriebsbeitrag 2013–2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3624. 2012/289****Weisung vom 11.07.2012:****Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (z kj), Immobilien-  
abtausch und Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Ausgabenbewilligung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3625. 2012/326****Weisung vom 05.09.2012:****Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus  
Konstruktiv), Jahresbeiträge 2013–2016, Kinderkulturakademie, Jubiläumsstif-  
tungskapital**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3626. 2012/362****Weisung vom 03.10.2012:****Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG, der Ton-  
halle-Gesellschaft, dem Verein Theaterrat Gessnerallee und der Theater am Neu-  
markt AG**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3627. 2012/379****Weisung vom 31.10.2012:****Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Jahresbeiträge  
2013–2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

Nächste Sitzung: 27. Februar 2013, 17 Uhr.